

## Kleine Anfrage

des Abgeordneten Karl Nolle  
SPD-Fraktion

Thema: Personalsituation in der Sozialgerichtsbarkeit (1)

Bezug: Artikel in der Sächsische Zeitung vom 28.02.2004 "Der Aktenberg wächst", in dem der Präsident des Dresdner Sozialgerichts, Stefan Gasser, vor einem drohenden Kollaps der sächsischen Sozialgerichte warnt. (siehe Anhang)

1. Welches sind die jährlichen Eingangszahlen der sächsischen Sozialgerichtsbarkeit insgesamt und bezogen auf die einzelnen Gerichte in den Jahren 1994 bis heute?
2. Wie viele Richter haben in der sächsischen Sozialgerichtsbarkeit in den einzelnen Jahren von 1994 bis heute bei den einzelnen Sozialgerichten und dem Landessozialgericht gearbeitet?
3. Wie viele Richterstellen weist der jeweilige Haushaltsplan in den Jahren 1994 bis heute für die Sozialgerichtsbarkeit aus. Wie wurden diese Stellen auf die Gerichte verteilt?
4. Nach welchem Berechnungsschlüssel werden die Richterstellen verteilt? Wer hat diesen Berechnungsschlüssel erstellt und wo ist dieser veröffentlicht?

Karl Nolle MdL



Dresden, 18. März 2004

Eingegangen am: 18.03.2004

Ausgegeben am: 30.04.2004

Sächsische Zeitung  
Politik/ Recht  
28.02.2004

---

## **Justiz: Der Aktenberg wächst**

### **Gerichtspräsident warnt vor drohendem Kollaps der sächsischen Sozialgerichte**

Von Lars Rischke

Der Präsident des Dresdner Sozialgerichts, Stefan Gasser, hat vor einem drohenden Kollaps der sächsischen Sozialgerichte gewarnt. Als Folge der Kürzungen im Sozialbereich rufe auf die Gerichte eine neue Klagewelle zu, sagte Gasser am Freitag in Dresden. Diese seien aber bereits jetzt überlastet und chronisch unterbesetzt.

Ob erhöhte Kassenbeiträge für Betriebsrenten, die Praxisgebühr, Kürzungen beim Arbeitslosengeld oder die Nullrunde bei den Renten: Die rot-grünen Sozial-Reformen bringen den Bürgern teils kräftige finanzielle Einschnitte. In den zuständigen Sozialgerichten rechnet man nun mit einer neuen Klagewelle. Viele Betroffene, heißt es, werden die Kürzungen nicht klaglos hinnehmen. „Spätestens im zweiten Halbjahr kommt die Welle auf uns zu“, glaubt Präsident Gasser.

Noch weiter verschärfen könnte sich die Situation Anfang 2005. Ab diesem Zeitpunkt werden die Sozialgerichte auch für Sozialhilfe- Streitigkeiten zuständig sein; solche Fälle werden bislang vor den Verwaltungsgerichten ausgefochten. Eine Fusion der beiden Gerichte, wie sie derzeit in der Diskussion ist, würde aber allenfalls mittelfristig zu gewissen Entlastungseffekten führen, meint Gasser. Die Sozialgerichte bräuchten aber sofort eine spürbare Entlastung.

Tatsächlich wird der Berg unerledigter Akten immer größer. In den Sozialgerichten in Dresden, Chemnitz und Leipzig ist nach einer Übersicht des Landessozialgerichts die Zahl auf mittlerweile rund 26 000 geklettert. Ein Jahr zuvor waren es 22 000. Allein im Dresdner Gericht erhöhte sich die Zahl der offenen Verfahren im Jahr 2003 um rund ein Fünftel auf etwa 10 200. Die Gerichte kommen schlichtweg nicht mehr nach: So wurden in der Landeshauptstadt im vorigen Jahr rund 6 500 Fälle erledigt, gleichzeitig aber 8 000 neue registriert.

Und so müssen die Betroffenen immer länger auf eine Entscheidung warten. Während im Jahr 2000 gut 17 Monate bis zum Urteilsspruch verstrichen, waren es 2003 im Schnitt schon drei Monate mehr. Ministeriumssprecher Leon Ross sagte, das Justizressort sei sich der angespannten Situation bewusst. Bereits in den nächsten Wochen werde es eine personelle Verstärkung der Sozialgerichte geben. Nähere Angaben dazu machte er allerdings nicht.

#### **Sozialgerichte**

In Sachsen gibt es neben den drei erstinstanzlichen Sozialgerichten in Dresden, Leipzig und Chemnitz das ebenfalls in Chemnitz angesiedelte Landessozialgericht. An den vier Gerichten sind 72 Richter beschäftigt.

Geprüft wird unter anderem, ob Entscheidungen von gesetzlichen Krankenkassen oder Arbeitsämtern in Ordnung sind. Ein weiterer Schwerpunkt sind Rentenstreitigkeiten um Ansprüche aus den Zusatzversorgungssystemen der DDR.

Gerichtskosten müssen die Kläger in der Regel bisher nicht zahlen. Es gibt Bestrebungen, dies zu ändern, um die Gerichte von Bagatelldfällen zu entlasten. (lr)



SÄCHSISCHES  
STAATSMINISTERIUM  
DER JUSTIZ

SÄCHSISCHES STAATSMINISTERIUM DER JUSTIZ  
01095 Dresden

DER STAATSMINISTER

Herrn Präsidenten  
des Sächsischen Landtages  
Erich Iltgen, MdL  
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1

Dresden, den **27.** April 2004  
Tel. (03 51) 5 64 - 15 00

Aktenzeichen:  
(Bitte bei Antwort  
angeben) 1040E-LR-1299/04

01067 Dresden

**Betr.: Kleine Anfrage des Abgeordneten Karl Nolle,  
SPD Fraktion, LT-Drs.: 3/10556  
Thema: Personalsituation in der Sozialgerichtsbarkeit (1)**

**Bezug: Ihr Schreiben an die Sächsische Staatskanzlei  
vom 19. März 2004**

Anl.: 3

Sehr geehrter Herr Präsident,

namens und im Auftrag der Sächsischen Staatsregierung beantworte  
ich die Kleine Anfrage wie folgt:

**Frage 1:**

**Welches sind die jährlichen Eingangszahlen der sächsischen Sozi-  
algerichtsbarkeit insgesamt und bezogen auf die einzelnen Ge-  
richte in den Jahren 1994 bis heute?**

Die Eingangszahlen der sächsischen Sozialgerichtsbarkeit insge-  
samt sowie bezogen auf die einzelnen Gerichte von 1994 bis Ende



März 2004 sind in der Übersicht "Geschäftsentwicklung in der Sozialgerichtsbarkeit" (Anlage 1) dargestellt.

**Frage 2:**

**Wie viele Richter haben in der sächsischen Sozialgerichtsbarkeit in den einzelnen Jahren von 1994 bis heute bei den einzelnen Sozialgerichten und dem Landessozialgericht gearbeitet?**

Die Anzahl der bei den Sozialgerichten und dem Landessozialgericht tätigen Richter (Arbeitskraftanteile) von 1994 bis heute ergibt sich aus der beigefügten Anlage 2.

**Frage 3:**

**Wie viele Richterstellen weist der jeweilige Haushaltsplan in den Jahren 1994 bis heute für die Sozialgerichtsbarkeit aus? Wie wurden diese Stellen auf die Gerichte verteilt?**

Die Anzahl der im jeweiligen Haushaltsplan ausgewiesenen Richterstellen für die Sozialgerichtsbarkeit seit 1994 ergibt sich aus der beigefügten Anlage 3. Die Richterstellen wurden nicht auf die Gerichte verteilt.

**Frage 4:**

**Nach welchem Berechnungsschlüssel werden die Richterstellen verteilt? Wer hat diesen Berechnungsschlüssel erstellt und wo ist dieser veröffentlicht?**

Die Personalbedarfsberechnung der Sozialgerichtsbarkeit beruht auf einem Modell, das in der Kommission der Landesjustizverwal-

tungen für Fragen der Personalbedarfsberechnung diskutiert worden ist. Der Berechnungsschlüssel ist nicht veröffentlicht. Soweit es im Interesse einer gleichmäßigen Arbeitsverteilung erforderlich ist, wird von diesem Schlüssel in Absprache mit dem Präsidenten des Landessozialgerichts fallbezogen auch abgewichen.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Thomas de Maizière'. The signature is written in a cursive style with a large initial 'T' and a long, sweeping underline.

Dr. Thomas de Maizière

**Geschäftsentwicklung in der Sozialgerichtsbarkeit**

	1994	1995	1996	1997	1998	1999	2000	2001	2002	I/03	II/03	III/03	IV/03	2003	I/04
<b>SächsLSG</b>															
<i>Berufungen</i>															
Eingänge	489	576	789	923	936	1.319	1.223	1.358	1.438	353	434	432	413	1.632	483
<i>Beschwerden</i>															
Eingänge	59	81	88	86	153	127	138	110	180	91	38	45	50	224	64
<b>SG gesamt</b>															
Eingänge	9.654	12.510	11.567	15.057	13.137	13.078	13.168	15.316	16.372	4.279	4.710	4.871	4.791	18.651	4.869
<b>SG Chemnitz</b>															
Eingänge	3.628	4.811	4.589	5.344	4.849	4.936	4.909	5.103	5.575	1.542	1.550	1.656	1.568	6.326	1.686
<b>SG Dresden</b>															
Eingänge	3.451	4.430	4.001	5.217	4.802	4.735	4.754	6.405	7.029	1.717	2.007	2.145	2.166	8.035	2.114
<b>SG Leipzig</b>															
Eingänge	2.575	3.269	2.977	4.496	3.486	3.407	3.505	3.808	3.768	1.020	1.143	1.070	1.057	4.290	1.069

Bei den Sozialgerichten sind nur Klagen berücksichtigt.

In der Sozialgerichtsbarkeit haben folgende Richter (Arbeitskraftanteile) jeweils am 1. Januar der einzelnen Jahre von 1994 bis heute bei den einzelnen Sozialgerichten und bei dem Landessozialgericht gearbeitet:

	SG Chemnitz	SG Dresden	SG Leipzig	LSG	Gesamt
1994	6,00	12,00	6,00	5,00	29,00
1995	11,00	10,00	9,00	6,00	36,00
1996	15,00	12,50	10,00	10,00	47,50
1997	16,00	14,00	9,00	12,00	51,00
1998	17,00	14,75	12,00	12,00	55,75
1999	16,00	16,00	14,00	15,00	61,00
2000	17,00	15,00	11,00	16,00	59,00
2001	18,00	19,00	12,67	20,00	69,67
2002	18,00	19,00	12,17	18,50	67,67
2003	16,50	23,00	11,17	18,00	68,67
2004	18,00	22,00	12,00	20,67	72,67

Der jeweilige Haushaltsplan weist in den Jahren 1994 bis heute folgende Richterstellen für die Sozialgerichtsbarkeit aus:

1994	1995	1996	1997	1998	1999	2000	2001	2002	2003	2004
60	60	60	62	62	67	71	71	72	75	75

Im Haushaltsvollzug 2004 werden weitere sechs Richterstellen in die Sozialgerichtsbarkeit umgesetzt. Somit erhöht sich im Jahr 2004 die Anzahl der Richterstellen von 75 auf 81.